



**Verbindlicher Unterrichtsvertrag mit Vertragsbeginn zum (TT/MM/JJJJ)** \_\_\_\_\_

**Angaben zum Schüler:**

Familienname:.....

Vorname:.....

eMail:.....

Instrument:.....

Geburtsdatum:.....

**Angaben zum gesetzlichen Vertreter:**

Familienname:.....

Vorname:.....

Straße und Hausnummer:.....

PLZ / Ort:.....

Telefon:.....

**Auswahl des Fachbereichs:**

	<b>Instrumentenkarussell:</b> Ab 6 Jahren. Mindestens zwei Instrumente. Pro Instrument 4 Termine a' 30 Minuten Einzelunterricht!
	<b>Instrumental- / Vokalunterricht:</b> Anmeldung <u>nach kostenloser</u> Probestunde und Rücksprache mit zuständiger Lehrkraft für alle möglich! <b>Bei Geige ist ab dem 4. Monat das Ensemble Pflicht (siehe Punkt 8!)</b>
	<b>Jugend-Einsteigerprogramm:</b> Nur einmal buchbar. Laufzeit 3 Monate, wöchentlich 30 Minuten.

<b>Unterrichtsart:</b>		Einzelunterricht		2er Gruppe		3er Gruppe
<b>Unterrichtseinheit:</b>		30 Minuten		45 Minuten		60 Minuten
<b>Mindestvertragslaufzeit:</b>		6 Monate				12 Monate

**SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT** für einmalige bzw. wiederkehrende Zahlungen

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Betrag in Höhe von € \_\_\_\_\_ im Voraus und immer zum Monatsersten oder am darauffolgenden Geschäftstag von meinem Konto per SEPA Basis Lastschriftverfahren abgebucht wird. Ich weise mein Kreditinstitut an, die von dem Musikinstitut SoundCity gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Musikinstitutes lautet: **DE39ZZZ00001835865**

Die verbindlichen Teilnahme- und Vertragsbedingungen sind mir bekannt und erkenne ich mit meiner Unterschrift ebenfalls an!

Kontoinhaber:

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

## Teilnahme- und Vertragsbedingungen des Musikinstituts SoundCity - Nachfolgend mit „MSC“ abgekürzt -

Präambel:

Das per Vertrag geschlossene Unterrichtsverhältnis zwischen Lehrkraft und SchülerIn bzw. dessen/deren gesetzlichem VertreterIn hat nur dann pädagogischen Erfolg, wenn eine kontinuierliche Betreuung möglich ist. Deswegen sollte das Unterrichtsverhältnis unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung längerfristig, jedenfalls bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit angelegt sein.

- 1.) Maßgebend für das Verhältnis MSC und Teilnehmer ist die verbindliche Anmeldung. Vereinbarungen betreffend den Unterrichtsvertrag sind ausschließlich mit dem Schulleiter des MSC zu treffen. Absprache mit den Lehrkräften – oder Dritten- haben keine Rechtswirkung im Verhältnis zum MSC.
  - 2.) Das MSC bietet laufzeitabhängige Unterrichtsangebote als Instrumentenkarussell/Jugend-Einsteigerprogramm oder als Instrumental-/Vokalunterricht an.
  - 3.) Die ordnungsgemäße Abwicklung des Unterrichts wird durch das MSC geregelt.
  - 4.) Vor Unterrichtsaufnahme wird ausdrücklich Rücksprache mit dem MSC und/oder dem/der LehrerIn wegen eines geeigneten Instrumentes empfohlen.
  - 5.) Das MSC kann Leihinstrumente in begrenztem Umfang gegen Gebühr zur Verfügung stellen. Ein Anspruch hierauf bei allen Instrumenten der Angebote besteht jedoch nicht. Die Leihgebühr wird je nach Absprache evtl. gesondert berechnet.
  - 6.) Der Unterricht findet wöchentlich zu einem fest vereinbarten Termin in den Räumlichkeiten des MSC statt. Tag und Zeit werden in Absprache mit der Schulleitung festgelegt. Änderungen während der Laufzeit bleiben vorbehalten.
  - 7.) Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen Lehrkraft und SchülerIn findet an gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien an allgemeinbildende Schulen auch bei uns kein Unterricht statt. Die Unterrichtsfreie Zeit befreit nicht von der Zahlung des Schulgeldes. Maßgebend sind die Bestimmungen gesetzlicher Feiertage und Ferien des Freistaates Bayern.
  - 8.) Im Instrumentalunterricht **Geige** ist das Spiel im **Ensemble ab dem vierten Monat Pflicht**. Dies bedeutet, dass der Unterricht in den ersten drei Monaten mit wöchentlich 30 bzw. 45 Minuten stattfindet, ab dem vierten Monat der Vertrag aber **automatisch** in den nächsthöheren Tarif umgestellt wird. Der Einzelunterricht bleibt weiterhin bei 30 bzw. 45 Minuten pro Woche, zusätzlich kommt allerdings alle zwei Wochen eine Ensembleprobe von jeweils 45 Minuten dazu!!
  - 9.) Das Honorar versteht sich als Jahresbeitrag, welches für 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr kalkuliert ist. Dieses wird in 12 gleichen Raten immer zum Monatsersten oder am darauffolgenden Geschäftstag vom Konto des Vertragsnehmers per Bankeinzug abgebucht. Das MSC behält sich das Recht vor, den Schüler bei Zahlungsrückständen vom Unterricht auszuschließen! Dies befreit allerdings nicht von der Weiteren Zahlung bis zur Vertragserfüllung.
  - 10.) Die **Kündigungsfrist** beträgt mindestens einen Monat zum Vertragsende! Wird der Jahresvertrag stillschweigend fortgesetzt, ist er beiderseits kündbar zum 30.06. und/oder zum 31.12. eines jeden Jahres. Nach zweijähriger stillschweigender Verlängerung ist der Vertrag beiderseits kündbar mit einer Frist von einem Monat. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Unterrichtsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
  - 11.) Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Der/die SchülerIn verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben. Unterrichtsmaterialien wie Noten und Instrumente werden von dem/der SchülerIn auf eigene Kosten eingebracht.
  - 12.) Das MSC verpflichtet sich zu kalenderjährlich 36 Unterrichtseinheiten bei wöchentlich vereinbartem Unterricht. Die kalenderjährlich garantierten Unterrichtseinheiten verringern sich anteilig, wenn der Unterrichtsbeginn nach Vertragsabschluss später als in der zweiten Januarwoche stattfindet. Fällt der Unterricht aufgrund einer Absage des Lehrers aus, so ist dieser verpflichtet einen Ersatztermin anzubieten. Kann dieser Termin vom Schüler nicht wahrgenommen werden, entbindet dies den Schüler jedoch nicht von der Zahlung und die Unterrichtsstunde gilt als genommen. Vom Schüler zu vertretende Ausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren, bzw. auf einen Nachholtermin. Ausfälle sind, wenn möglich bitte vorher mitzuteilen. Nur bei Erkrankung des Schülers von vier und mehr Unterrichtswochen in Folge kann das entsprechende Schulentgelt auf schriftlichen Antrag und mit ärztlichem Nachweis zurückerstattet werden.
  - 13.) Sollte eine Kopierpauschale an die VG Musikedition zu entrichten sein, muss diese vom Institut klar und separat aufgeführt und dargelegt werden. Diese wird dann pro Quartal gesondert verrechnet!
  - 14.) Das MSC übernimmt keine Haftung, insbesondere nicht für Hin- und Rückweg zu den Unterrichtseinheiten, sowie für etwaige Schäden im oder durch das Unterrichtsgebäude, sofern nicht Vorsatz oder Fahrlässigkeit gegeben ist. Der/die Schüler sind durch eine Betriebshaftpflicht versichert.
  - 15.) Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen ich oder mein Kind abgebildet sind, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit von dem Musikinstitut SoundCity in ihren Druckerzeugnissen, in sozialen Netzwerken sowie auf der Homepage verwendet werden dürfen.
  - 16.) **Datenschutz:** Die/der Erziehungsberechtigte/n bzw. der/die SchülerIn erklären sich mit der Anmeldung des Kindes/der SchülerIn zum Musikunterricht mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist. Jeder Erziehungsberechtigte/SchülerIn hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ferner hat der Erziehungsberechtigte/SchülerIn bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich erfolgen.
- Falls Schülerdaten an andere Dozenten für Meisterkurse/Workshops weitergegeben werden, benötigen wir eine Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten. Außerdem wird gewährleistet, dass nach dem Kurs eine vollständige Löschung der Daten erfolgt.
- 17.) Die aktuellen Teilnahme- und Vertragsbedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular an.
  - 18.) Gerichtsstand ist Obernburg am Main.
  - 19.) **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

# Ergänzung zum Unterrichtsvertrag

## zu Ziff. 6 Unterrichtsort, Unterrichtszeit

### **E.6.1. Online-Unterricht**

Der Unterricht kann grundsätzlich auch Online stattfinden (z.B. im Fall von behördlichen Anordnungen, die einen Präsenzunterricht unmöglich machen oder diesen unverhältnismäßig erschweren), wenn beide Vertragspartner damit einverstanden sind.

### **E.6.2. Videokonferenzdienst**

Voraussetzung dafür ist, dass sich die Vertragspartner vorher auf einen Videokonferenzdienst («Tool») geeinigt haben.

### **E.6.3. Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und ggf. Weitergabe persönlicher Daten**

Die Einigung auf einen Videokonferenzdienst umfasst auch die Einwilligung zu der für die Nutzung des Videokonferenzdienstes erforderliche Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und ggf. Weitergabe persönlicher Daten.

### **E.6.4. Aufzeichnung**

Beide Parteien legen fest, ob sie einer Aufzeichnungen des Online-Unterrichts zustimmen.

( ) Zustimmung oder ( ) keine Zustimmung

### **E.6.5. Einwilligung des gesetzlichen Vertreters**

Bei Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

### **E.6.6. Fortbestehen des Unterrichtsvertrag**

Findet keine Einigung auf einen Videokonferenzdienst gem. E.6.2 statt oder ist der Vertragspartner nicht mit der Weitergabe persönlicher Daten gem. E.6.3. einverstanden, dann besteht der Unterrichtsvertrag ohne die Möglichkeit des Online-Unterrichts fort.

### **E.6.7. Richtlinien zum Datenschutz**

Die unter Ziff. 16 aufgeführten Richtlinien zum Datenschutz behalten ihre Wirksamkeit.